

Leistungsübersicht Arbeitssicherheitskurse

Abgenommen von der SPKP am 1.1.2024, angepasst am 28.5.2025 und gültig ab 1.7.2025.

Ein Totalbetrag von vier Millionen wird jährlich für die Förderung der Arbeitssicherheit und für die Prävention in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz aus den Einnahmen gem. Art. 5 des Reglements des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP Reglement), freigestellt.

Die Geschäftsstelle Weiterbildung «temptraining» führt in der Kategorie Arbeitssicherheit die berechtigten Bildungsinstitute und deren Kurse*.

Damit alle Bildungsinstitute berücksichtigt werden können, wird ein Maximum von CHF 500'000.- pro Kalenderjahr für Arbeitssicherheitskurse pro Bildungsinstitut gewährt.

Personalverleihbetriebe können für Ihre Arbeitnehmenden pro Kalenderjahr ein bis mehrere Gesuche stellen. Folgende Voraussetzungen gemäss Art. 21 Abs. 2 des PVP Reglement müssen erfüllt sein:

- Ein Einsatzvertrag ist vorhanden, welcher nicht älter als 6 Monate ist und dessen Beginn nicht mehr als 6 Monate in der Zukunft liegt
- Praktische Anwendung wird im Präsenzunterricht geschult (keine reinen Online-Kurse)
- Eine Lohnabrechnung mit mind. 88 nachgewiesenen Einsatzstunden, welche die Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer innert 6 Monaten vor Kursbeginn oder 6 Monate nach Kursbeginn geleistet hat, muss dem Auszahlungsgesuch beigelegt werden.
- Zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung müssen die dafür notwendigen Geldmittel beim Weiterbildungsfonds (Art. 18 Abs. 2 PVP Reglement) vorhanden sein.

Pauschalen für Entschädigung

Der maximale Leistungsanspruch beträgt:

Für die Kurskosten (Art. 21 Abs. 1 PVP Reglement):

- Halbtagespauschale von CHF 250.- bei Kurszeit von 3 – 4.99 Stunden,
- Tagespauschale von CHF 500.- ab 5 Stunden Kurszeit

Für die Lohnausfallentschädigung (sofern durch den Kursbesuch ein effektiver Lohnausfall entsteht, Art. 18 Abs. 4 Reglement PVP):

- Halbtagespauschale von CHF 125.- bei Kurszeit von 3 – 4.99 Stunden,
- Tagespauschale von CHF 250.- ab 5 Stunden Kurszeit

Neben den oben genannten Pauschalen können keine weiteren Spesen geltend gemacht werden.

***Kurse im Bereich Arbeitssicherheit**

temptraining bestimmt, welche Kurse in die Kategorie Arbeitssicherheit fallen. Beispiele für solche Kurse sind (die Liste ist nicht abschliessend):

- PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz)
- Arbeit am hängenden Seil
- Hubarbeitsbühnen-Kurse
- Asbest-Sanierung
- Anschlag von Lasten
- SUVA XR (Swiss Safety VR)